Stadt Landau in der Pfalz

Informationsvorlage
610/624/2020

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 28.07.2020	Aktenzeichen: 61-32/610-St	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	17.08.2020	Vorberatung N
Ortsbeirat Arzheim	24.08.2020	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Ortsbeiratsfraktion vom 20. November 2019 zur Erstellung eines öffentlichen Parkplatzes innerhalb des Neubaugebietes „AH 6, Am Bittenweg“ in Arzheim; Stellungnahme der Verwaltung

Information:

Mit Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Ortsbeiratsfraktion vom 20. November 2019 wurde die Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes innerhalb des Neubaugebietes „AH 6, Am Bittenweg“ als Ersatzmaßnahme für die durch den Umbau der Arzheimer Hauptstraße wegfallenden öffentlichen Stellplätze beantragt.

Der beantragte Parkplatz müsste sich zur Anbindung an den Bestandsort im nördlichen Bereich des Neubaugebietes befinden und hätte einen Flächenbedarf von ca. 500 m².

Ein öffentlicher Parkplatz ist baurechtlich als „öffentliche Verkehrsfläche“ einzuordnen. Für das Neubaugebiet soll aufgrund der vorgesehenen Nutzungen ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt werden. Zur Beurteilung der Verträglichkeit zwischen einem WA und einem Parkplatz wäre eine schalltechnische Untersuchung im Rahmen des Bebauungsplanes erforderlich.

Zur Entwicklung der Neubaugebiete in den Landauer Stadtdörfern wurden Seitens der ADD gezielt Auflagen gemacht. Die Baugebiete gelten als sonderfinanzierte Maßnahmen, woraus sich ein zwingend zu beachtender Handlungsleitfaden ergibt. Finanzierbar sind nur Maßnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Baugebietsentwicklung stehen. Weder Flächenerwerb, schalltechnisches Gutachten, noch Herstellungskosten für den öffentlichen Parkplatz sind in der Gesamtkalkulation der Baugebietsentwicklung berücksichtigt, so dass sie bei der Ermittlung des Ankaufspreises und des bereits kalkulierten Verkaufspreis auch nicht berücksichtigt wurden. Die Herstellung eines Parkplatzes kann somit nicht über das Baulandentwicklungsmodell der Stadt Landau erfolgen. Entsprechende anderweitige Ansätze im Haushalt sind derzeit nicht hinterlegt. Weitere Erläuterungen können im Rahmen des geplanten Workshops zur Baugebietsentwicklung gegeben werden.

Beteiligtes Amt/Ämter:
Schlusszeichnung: